

Entwurf**Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	56.223.170 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	59.348.650 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	793.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.875.460 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.447.070 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.528.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.299.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.942.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.806.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.942.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau,

19.12.2024

.....

.....

.....

Ort,

Datum der Ausfertigung

Olaf Klang
Bürgermeister